



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **69014267**Erteilungsdatum: **13.12.2012**

Am Senderstandort

97318 Kitzingen, Gemarkung Kitzingen, Flurstück 4100/1

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeanennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter
1	<i>Mobilfunkanlage</i>		33,85	0,00	10,47	2,19
2			33,85	160,00	10,47	2,19
3			33,85	280,00	10,47	2,19
4			33,85	0,00	5,30	1,11
5			33,85	160,00	5,30	1,11
6			33,85	280,00	5,30	1,11

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ¹	Sendeanennenkennzeichnung ²	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahlrichtung (HSR) in Grad	Sicherheitsabstand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheitsabstand in Meter

Jeder der tabellarisch aufgelisteten Sicherheitsabstände ist auf eine am Standort installierte Sendeanenne bezogen. Bei der Festlegung des Sicherheitsabstandes wurde die beantragte maximal mögliche Anlagenauslastung zu Grunde gelegt.

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeanennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Augsburg**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

¹Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

²Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe